

Antragskonferenz OU Delmenhorst B213/B322: Antrag 4

Antrag: Die Interessengemeinschaft B212 freies Deich- und Sandhausen beantragt, das separate Raumordnungsverfahren zur B213 / B322 nicht zu eröffnen.

Begründung:

Seit dem 13.4.2012 liegt der Interessengemeinschaft ein Gutachten des Bundesamts für Naturschutz (BfN) vor, welches das BfN im Rahmen der Linienbestimmung zur B212n angefertigt hat.

Das Gutachten haben wir Ihnen sowie H. Delfs bereits im Anschluss an die Antragskonferenz zugemailt.

U.a. stellt das BfN fest:

- dass die Daten zur Erfassung von Tieren und Pflanzen aufgrund ihres Alters zu aktualisieren sind,
- dass eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen, die die Betrachtung der Schutzgüter Tiere und Pflanzen um das Schutzgut " biologische Vielfalt" erweitert hat, nicht berücksichtigt wurde,
- dass die Berücksichtigung großräumig wirksamer Wechselwirkungen mit anderen Plänen und Projekten fehlt,
- dass die Projekte B212n und B213/B322 sich gegenseitig wechselseitig beeinflussen,
- dass angesichts der identifizierten Defizite der besondere naturschutzfachliche Planungsauftrag aufrechtzuerhalten ist.

In der Gesamtschau ist festzustellen, dass eine Linienbestimmung für die B212n aufgrund erheblicher Defizite in der Abarbeitung des besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrages nicht möglich erscheint.

In der Konsequenz ist es offenkundig, dass an eine nicht zu bestimmende Linie, hier die B212n, kein zusätzliches Straßenbauvorhaben, hier die B213/ B322, mit dem Ziel einer eigenen Linienführung angehängt werden kann.